



Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Stefan Rosenblum, Philip Schneider, Martin Würmli: Auswirkungen des kantonalen Sparprogramms auf die Stadt St.Gallen; schriftlich

Die drei Interpellanten sowie 35 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 11. März 2011 die beiliegende Interpellation "Auswirkungen des kantonalen Sparprogramms auf die Stadt St.Gallen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Aus heutiger Sicht zeichnen sich aufgrund des kantonalen Sparpaketes für den städtischen Haushalt die folgenden Mehrbelastungen ab:

- a) Erhöhung der Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr: Der Gemeindebeitrag soll von 35 auf 50 Prozent erhöht werden. Für 2012 bedeutet dies für die Stadt eine Mehrbelastung von CHF 3,0 Millionen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Schienenangebotes (S-Bahn 2013) sind weitere Mehrkosten zu erwarten, wobei der neue Schlüssel für die Stadt ab 2014 eine weitere Mehrbelastung von CHF 900'000 zur Folge haben wird.
- b) Im Finanzausgleich ist noch nicht absehbar, in welchen Bereichen Einsparungen angestrebt werden. Aufgrund der Entwicklung der zentralörtlichen Leistungen, welche derzeit auf Wunsch des Kantons neu berechnet werden, ist allerdings anzunehmen, dass die Stadt davon nicht betroffen sein sollte.
- c) Anpassung des Kostenteilers in den Kinder- und Jugendheimen: Diese Änderung wird die Stadt mit jährlich rund CHF 400'000 belasten.
- d) Sonderschulen: Der Beitrag an Kinder in Sonderschulen soll von derzeit CHF 21'000 auf CHF 24'400 im kommenden Jahr und anschliessend auf CHF 33'000 erhöht



werden. Bei einer Anzahl von 248 Schülern und Schülerinnen ergeben sich daraus Mehrkosten von 0,9 bzw. 2,9 Millionen.

- e) Entschädigung Steuereinzugsprovisionen: Diese Neuregelung entspricht den tatsächlichen Kosten und ist daher vertretbar.
- f) Prämienverbilligungen: Die von den Gemeinden geleisteten nicht anrechenbaren Ersatzleistungen (im Rahmen der Sozialhilfe und aufgrund von Verlustscheinen erstattete Kostenbeteiligungen und Betreuungskosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) wurden bis anhin durch den Kanton zurückerstattet. Auf diese Rückerstattung soll verzichtet werden. Dies belastet die Stadt mit jährlich 600'000 Franken.
- g) Reduktion der Entschädigung an die Stadtpolizei: Die derzeitige Entschädigung von CHF 8,4 Millionen wurde in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Kanton festgelegt. Von daher überrascht die Ankündigung, diese Entschädigung massiv kürzen zu wollen. Dies um so mehr, als vor wenigen Jahren alle anderen Gemeinden von den Beiträgen an die kantonale Polizei entlastet wurden. Auch die im Massnahmenplan angekündigte Alternative, die Vereinbarung zu kündigen und die Aufgaben an die Kantonspolizei zu übertragen, vermag in der Logik eines „Sparpaketes“ wenig zu überzeugen, da damit dem Kanton entsprechende Mehrkosten entstehen würden.

Zusammengefasst ergeben sich gegenüber dem Budgetentwurf 2011 daraus folgende Mehrbelastungen des städtischen Haushaltes:

	2012 Stadt SG	2013 Stadt SG	2014 Stadt SG	2014 Alle Gemeinden
Erhöhung der Gemeindebeiträge an den regionalen Personenverkehr	3'000'000	3'000'000	3'900'000	15'800'000
Finanzausgleich	-	-	-	10'000'000
Anpassung Kostenteiler Kinder- und Jugendheime	300'000	400'000	400'000	2'100'000
Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Beiträge an die Sonderschulen	870'000	2'980'000	2'980'000	10'000'000



Reduktion der Steuereinzugsprovisionen	450'000	450'000	450'000	2'500'000
Prämienverbilligung: Streichung der Staatsbeiträge an die Kostenbeteiligungen und Betriebskosten der Gemeinden	700'000	800'000	900'000	5'900'000
Reduktion der Entschädigung für die Stadtpolizei	-	-	4'400'000	4'400'000
Total	5'320'000	7'630'000	13'030'000	50'700'000
Anteil der Stadt			25,7 %	100 %

Diese Aufstellung macht auch deutlich, dass die Stadt bei einem Bevölkerungsanteil von rund 15 Prozent vom Sparpaket überdurchschnittlich betroffen sein wird.

2. Bei einem einfachen Steuerertrag von 1,4 Millionen dürfte die Mehrbelastung also zwischen drei Steuerprozenten im kommenden Jahr und neun Steuerprozenten im Jahr 2014 liegen.

3. Aufgrund der Vorarbeiten für den Budgetentwurf 2012 kann bereits heute festgehalten werden, dass diese Mehrbelastung einerseits dank der in den Vorjahren gebildeten Reserven, aber auch dank der erfreulich guten Steuereingänge im nächsten Jahr ohne Steuerfusserhöhung oder besondere Massnahmen auf der Ausgabenseite aufgefangen werden kann. Über den Stand der Budgetvorbereitung wird die GPK auf dem in der Gemeindeordnung vorgezeichneten Weg (Art. 24 Ab. 2 Gemeindeordnung) informiert.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 11.03.2011

